

Kinderspiele, Wurfspiele, Zielschießen, Wettkämpfe, Fußball, Glücksspiele, Kartenspiele, beschrieben in Absolutions-Gesuchen an die Poenitentiaria Apostolica (ca. 1440–1500)

Abstract

The petitions submitted to the Apostolic Penitentiary in Rome contain frequent references to – and sometimes even detailed descriptions of – various games, to which are often attached the local names. In order to gain absolution, the petitioners, almost exclusively clerics, first had to explain precisely their responsibility regarding the death of another person (here, caused by accidents during play). The source thus provides plenty of unexpected information on children's games, throwing games, ball games (even with an early description of a football game in the diocese of Glasgow, 1441!), mock fencing, tournaments, wrestling, bullfighting, shooting, swimming; but also dice and card games (then still recent) and other games from all European countries with many details on rules, arrangements, geographic distribution patterns and specific risks of late medieval ludic activities, often described vividly, sometimes even in direct speech („I won the game!“, „No, I did!“, „No, it was me!“). Religious plays (*sacra rappresentazione*) are also described.

„Er spielte mit einigen ein Spiel, das sie ‚Ziegenspiel‘ (*caprenare*) nennen. Die Spielregeln gehen so (*cuius ludi consuetudo est*): Zwei Spieler stellen ein zwei Handbreit langes Holz, das drei Füße hat und das sie ‚Ziege‘ nennen, auf eine ebene Stelle. Sie nehmen rund 6 Fuß von diesem hölzernen Dreifuß Aufstellung, jeder mit einem Stock von 3–4 Handbreit Länge in der Hand, und werfen ihn in der Reihenfolge erster, zweiter, dritter usw. Wer den Dreifuß trifft, verläßt das Spielfeld, stellt die Holzziege wieder auf und bleibt so lange außerhalb des Spielfelds oder der zugewiesenen Stelle, bis ein anderer mit seinem Stock dieses Holz trifft. Dann geht der erste wieder in das Spielfeld hinein, und der andere bleibt draußen und stellt die Ziege wieder auf, und so immer weiter. Da passierte es, dass, als Simon an der Reihe war und seinen Stock gegen die Ziege werfen wollte, der Stock erst den Boden berührte, dann wegen des

kräftigen Wurfs zurückprallte und einen mitspielenden, etwa 14-jährigen Jungen, der nicht nach den Spielregeln an seinem Platz geblieben war, sondern herumging, von hinten an den Schultern traf“ – mit schließlich tödlichen Folgen.

So beschreibt ein Simon Buchel, Priester im Augustinereremiten-Konvent von Konstanz in Deutschland, den traurigen Ausgang eines fröhlichen Spiels.¹ Da er als Priester nicht das mindeste mit Verletzung oder Tod eines Menschen zu tun gehabt haben durfte und der Bischof ihn von diesem Makel nicht lösen konnte, musste er sich an Rom wenden und seinen Fall dort erst einmal darstellen.

Dieser und die folgenden Fälle, die sogar die frühe Beschreibung eines Fußballspiels bieten, sind enthalten in Suppliken, die Menschen aus aller Christenheit an den Papst richteten, wenn sie gegen Bestimmungen des Kirchenrechts verstoßen hatten. Damit die Pönitentiarie den jeweiligen Fall beurteilen konnte, mussten die Gesuchsteller – zu unserem Glück – erst einmal genau schildern, bei welchem Spiel durch welches Ungeschick ein anderer Spieler verletzt oder gar zu Tode gekommen war. Diese einleitende *narratio* der Suppliken enthält manchmal nicht nur eine Beschreibung des Unfalls selbst. Um der Pönitentiarie erklären zu können, wo das Fehlverhalten, der Regelverstoß und somit die Schuld lag, die zum Unfall (und so zur Notwendigkeit des Antrags auf Absolution oder Unschuldserklärung) führte, fühlten sich einige Petenten – wie der eingangs genannte – veranlasst, zunächst einmal das Spiel und seine Spielregeln zu erklären.

Für die Geschichte des Spiels² liegt die Bedeutung dieser Quelle darin, dass wir über Spiele im Mittelalter überwiegend aus normativen Quellen – aus Statuten, Verboten, Reglementierungen, Festordnungen – oder aus systematisch katalogisierenden Beschreibungen (*Juegos diversos*) erfahren, während in den Suppliken der Pönitentiarie die Spieler selbst über das Spiel sprechen, das Spiel sozusagen von innen beschreiben. Das ergibt eine

1 PA 14, fol. 113v–114r, RPG V 2000: *secundum ordinem primus secundus tertius et cetera proicientes; quis dictum lignum tripodem tangerit, parcum exiit et dictum lignum capram erigit et extra parcum seu locum deputatum permanet, donec alius cum suo baculo dictum lignum tetigerit, et tunc ipse primus reintrat parcum, et alius foris erigendo capram remanet, et sic consequenter more puerorum ludunt* (1446).

2 Zum Spiel unter zahlreichen Aspekten Cavaciocchi (Hg.), *Il tempo libero*. Über die große Rolle des Spiels im späten Mittelalter („Entre le XIII^e et le XVI^e siècle on assiste à une véritable ‚invasion ludique‘“: Mehl) ebd. G. Ortalli, S. 31–54 und J.-M. Mehl, S. 801–823. Allein 265 (!) Benennungen von Spielen (lateinische und latinisierte italienische Namen) verzeichnet Sella, *Glossario*, S. 322–336. Zu allen Spielen die normativen Quellen jetzt zusammengestellt in: Rizzi / Cardinali (Hg.), *Statuta de ludo*. Dazu die Beiträge in der Zeitschrift *Ludica*, hg. von G. Ortalli, wo im Bd. 21–22 (2015–2016) eine englische Vorfassung dieses Beitrags erschien.

ganz andere Perspektive. Zwar wird das Spiel hier fast immer *ex negativo* beschrieben: ein ungeschickter Wurf, eine Nicht-Einhaltung der Spielregel, ein unerwarteter Zuschauer, ein Streit über den Ausgang des Spiels – aber umso besser, denn so ist der Spieler gezwungen, desto umständlicher zu erzählen, den Regel-Fall und den Un-Fall zu schildern, Anlass und Rahmen des Spiels zu nennen. Darum seien, ohne besondere theoretische Einrahmung, die in den Registern der Pöniteniarie (ca. 1440–1500) genannten Episoden von Spielen hier einfach für die spezialisierte Forschung bekannt gemacht. Da es um die Spiele geht, wird im Folgenden auf die Nennung von Namen der Spieler oder Gesuchsteller verzichtet; für die Lokalisierung wird, wo es sinnvoll ist, wenigstens die Diözese genannt, für die Datierung das Jahresdatum (das Tagesdatum bezeichnet die Bewilligung, nicht die Einreichung der Supplik oder gar das Geschehen, und ist hier darum entbehrlich).

Begonnen sei mit Kinderspielen. Dabei ist in unseren Texten mit *ludere* in diesem Alter meist nicht ein Spiel nach festen Regeln gemeint, sondern (wie in unserem Sprachgebrauch bei Kinderspielen noch heute) ein Agieren, das der momentanen Lust oder Neugier folgt: Jungen spielen im Heu, *et extensis brachiis cum eo ludere cepit*, springen gemeinsam von einer Mauer, werfen mit Steinen nach Tauben.³ Was in den Gesuchen beschrieben wird, ist natürliches, kindgerechtes Spiel. Damals beginnt auch in der Malerei eine neue Art der Auffassung: das Kind (noch nicht irgendein Kind, sondern der kleine Jesus, oder sein Spielkamerad, der junge Johannes der Täufer) dargestellt nicht als kleiner Erwachsener, sondern bei kindgemäßer Beschäftigung: im Laufstälchen stehend, ein Buch zerblättern, in den Ausschnitt der Mutter greifend, oder in der einen Hand ein Windrad, mit der anderen Hand sein Laufrad schiebend.⁴

Und so können wir in den Gesuchen beim Spielen dem Kindesalter aufwärts folgen: Der 5jährige, der beim Glockenläuten im Campanile ein Glockenseil fasst, davon hochgerissen wird und es dann vor Angst losläßt. Der 6jährige, der mit einem Stein nach einem Baum geworfen hatte, um Apfelsinen herunterzuholen. Der 7jährige, der von einem Berg einen Stein herunterrollen läßt, und der hörte nicht auf zu rollen.⁵ Oder die

3 Heu: PA 46, fol. 160v; RPG VIII 2606 (Diöz. Augsburg, 1497); Mauer: PA 16, fol. 161v (Diöz. Tarazona, 1468); Tauben: PA 7, fol. 207r (Diöz. Porto, 1459).

4 Hieronymus Bosch, Gang nach Golgatha, um 1490, Rückseite (Wien, Kunsthistorisches Museum); oder: Katharina von Kleve: die Hl. Familie bei der Arbeit (um 1440), Ausschnitt (New York, Pierpont Morgan Library, ms. 917).

5 Glocken: PA 9, fol. 246r–v (Diöz. Toledo, 1461); Apfelsinen: 22, fol. 142v *contra quamdam arborem pro melarangiis debellandis* (Diöz. Fondi, 1474); Berg: 21, fol. 143v *lapis ille devolvendo alias ruitando usque ad pedem dicti montis ubi stabat quedam infantula* (Diöz. Burgos, 1472).

Kinder spielen Fangen, spielen Verstecken, spielen mit dem Kreisel, spielen gemeinsam mit Schnee (*ad nives simul solacientur*).⁶ Oder sie spielen auf der Schaukel. Da wird eine Schaukel genau beschrieben (nicht einfach der Begriff gegeben, sondern Aufbau und Funktionieren erklärt), denn die Dominikaner in Lemberg wollen den Kindern, die zur Karnevalszeit zum Spielen in den Konvent kommen, doch etwas bieten:

„An der tiefsten Stelle eines Seiles, das mit Stricken an einem Balken befestigt war, hatte man, an dieser tiefsten Stelle dieses Seiles, ein Brett als Sitz angebracht. Als einige der Kinder auf diesem Sitzbrett saßen und sich von beiden Seiten mit der Hand am Seil abstießen und sich auch nach beiden Seiten mit diesem Seil vor und zurück bewegten“,

da bat ein weiterer Junge, er wolle auch mit drauf, und der Mönch setzte ihn auf das Sitzbrett. Und schon passierte es: ein anderer Mönch achtete nicht auf die Bewegung der Schaukel, der Junge fiel herunter und war tot. Denn alle diese Spiele gehen böse aus – eben deshalb werden sie ein Fall für die Pönitentiarie.⁷

Und was ein Kind beim Spielen sonst noch so alles anstellt, „nach Kinderart nicht bedenkend, was es so tut“ (*more puerili ignorante quid ageret*). Da erzählt einer,

„wie er in seiner Kindheit, noch nicht 7 Jahre alt, einmal mit anderen gleichaltrigen Jungen in einer Mühle spielte, die mit Pferden betrieben wurde. Da geschah es, dass ein Junge, der mit ihm spielte und sich auf den Mühlstein gesetzt hatte, durch die heftige Drehung des Mühlsteins herab- und gegen andere Hölzer geschleudert wurde und starb“.⁸

Ein anderer erinnert sich, wie er

6 PA 39, fol. 305v (Diöz. Wien oder Vienne, 1490).

7 Fangen spielen: *ad certum ludum quem vulgariter dicunt ‚les barres‘ causa solacii iuxta ritum patrie*, wobei sich ein Spieler nicht kriegen lassen will, *capi renitente* PA 24, fol. 94r (Diöz. Rennes, 1475); Verstecken: 25, fol. 108r (Diöz. Huesca, 1477); Kreisel: 34, fol. 216v *ad trotum sive trompam ludere* (Diöz. Toledo, 1485); oder einen eisernen Reifen treiben, *ferrum seu rotam ferream proicere et emittere*: 46, fol. 158r–v (Diöz. Aix, 1497); Schaukel: 2^{bis}, fol. 73r–v *cum aliqui ex eis in fundo unius corde que per trabem unam cum funibus colligata erat et quidam asser pro sedeli in eodem fundo eiusdem corde aptatus esset super eundem asserem sedissent et se ex utroque latere ad cordam cum manu remissent [sic] ac ad ambo latera etiam ante et retro per eandem cordam se movissent* (Lemberg/Lwiw, 1439).

8 PA 5, fol. 337v und 12, fol. 118v, RPG III 419 und V 1968: *quidam puer secum concludens in rota molendini sedens* (Diöz. Bremen 1457 und 1465).

„in seiner Jugend, damals neunjährig, als dort [im Samland] Krieg war, auf einer [Zug]Brücke mit einem Jungen ungefähr gleichen Alters spielte, dieser Junge – wie das bei Jungen eben so ist, dass sie nicht absehen, was sie da tun – auf die Kette dieser Brücke kletterte, die Brücke dadurch hochging und das Gewicht der Brücke so unglücklich auf den Kopf des Knaben herunterfuhr, dass der sofort tot war“.⁹

Recht akrobatisch, aber „in Jungem-Alter aus Spaß“ (*in puerili etate solacii causa*) agiert ein Novize im Kloster Maulbronn: er macht einen Salto rückwärts, aber mortale, über drei Mitschüler hinweg, „zum Spaß sprang er rückwärts (*retrosum*) über drei Schüler, die sich mit den Armen aneinandergehakt hatten (*sibi invicem brachiis coherentes*); sie fielen gleichzeitig um, und einer verletzte sich tödlich“.

Oder die Jungen spielen das, was sie dauernd ringsum vor Augen haben: sie spielen Krieg.

„Er war mit anderen Jungen in eine Gasse dieses Ortes gegangen, um mit einem Bogen in der Hand nach Jungenart) zu spielen. In diesem Ort, wo es Krieg gegeben hatte (*in quo guerre vigerant*) und die Jungen aus Gewohnheit Bögen hatten und haben und damit spielen, schoss er zum Spaß einen Pfeil irgendwohin ...“. Und schon ist es passiert.

Oder sie spielen mit „kleinen Armbrüsten“ (Spielzeug-Armbrüsten?), und natürlich mit Schleudern. Viele sagen, sie hätten in der Jugend beim Spiel ein Auge verloren, das wurde nun zum Weihehindernis.¹⁰

Kamen die Jungen beim Spielen der Kirche zu nahe, reagierten die Geistlichen zornig, fürchteten um ihre Kirchenfenster und um irgendwelche Streiche. Glockenläuten macht Spaß, und so taten Jungen das auch, wenn sie nicht dazu aufgefordert waren, und brachten damit den Pfarrer zur Weißglut. Weil in seiner Kirche bei Palestrina

„einige Jungen nicht aufhörten, die Glocken zu läuten, herumzuschreien, in der Kirche hin und her zu rennen (*campanas dicte ecclesie pulsare, vociferare et per ecclesiam ipsam*

9 PA 23, fol. 186r, RPG VI 3543: *ludendo ut puer super quodam ponte cum alio puero in simili etate* (Diöz. Samland, 1475); das Folgende PA 2^{bis}, fol. 161v, RPG I 528 (1440).

10 Krieg: PA 15, fol. 174r–v (Marche, 1467); 38, fol. 246v *pueri cum parvis balistis ludebant* (Diöz. Sorrent, 1489); Schleuder: 29, fol. 212v *cum aliis pueris ... cum quodam fundibolo* (Diöz. Astorga, 1480); Auge: z. B. 37, fol. 205r *tempore iuventutis in quodam ludo*; 38, fol. 171v *more iuvenum iocose ludentibus*, usw.

currere) und sonst noch Lärm in der Kirche zu machen und die Kirche mit Geschrei zu erfüllen, warf er sie aus der Kirche hinaus (*deiecit*). Als sie dann immer wieder kamen und in der Kirche genau so Lärm machten, und einige von ihnen zur Tür des Pfarrhauses gingen, an die Tür klopfen um ihm irgendwie einen Streich zu spielen (*hostium pulsantes ei quodammodo illudere viderentur*), ging er hinaus, griff einen Stock“ – und dieser Stock wurde einem der Jungen zum Verhängnis.

In Florenz hatten ein 14-jähriger Pandolfini und seine Kameraden sich in den Kopf gesetzt, im Kreuzgang von S. Maria Novella zu spielen:

„Er sei mit einer großen Menge anderer Jungen zur Kirche bzw. zum Konvent der Dominikaner in Florenz gegangen und habe mit dieser Schar von Jungen in den Kreuzgang von Kirche bzw. Konvent hineingewollt, wohl um zu spielen und sich zu vergnügen (*claustrum ... animo ut creditur ludendi et solaciandi intrare*). Weil aber die Tür, durch die es in diesen Kreuzgang geht, geschlossen war, stemmten sie sich in der Kirche dagegen, um sie zu öffnen (*impetum facere*)“ – und so kommt es zur blutigen Schlägerei mit den Mönchen.¹¹

Spiele von Kindern und Jungen – und Spiele mit Kindern. Er spielte am Fenster mit seinem 13 Monate alten Brüderchen, um ihn mit einem Apfel abzulenken, damit er nicht traurig sei, weil die Mutter nicht zuhause war: da fiel der Apfel unversehens hinab auf die Straße und der kleine Mauro gleich hinterher. Im Bergamaskischen spielt ein Priester mit seiner kleinen Nichte und zeigt ihr eine Haselmaus, aber sie flieht erschreckt vor diesem Tierchen und stürzt.¹²

Häufig genannt sind Ballspiele: *ludere ad pilam*, *pila ludendo*, *ad ludum pile* usw. Außer Jungen (die Schule einer kleinen Stadt spielt vor den Mauern)¹³ spielen Ball natürlich auch Erwachsene, auch Geistliche untereinander, und oft Laien und Geistliche. In Florenz spielen zwei Diakone im Kreuzgang von S. Lorenzo Ball, obwohl eine *monitio generalis* des Erzbischofs das ausdrücklich verboten hatte: nun waren sie deswegen

11 PA 28, fol. 221r–v (Diöz. Palestrina, 1479); 3, fol. 258r (Florenz, 1451); ähnlich RG V 3876 ein *puer* ballspielend in *claustro* der Kathedrale von Metz (1436).

12 PA 31, fol. 98v (Neapel, 1481); 7, fol. 252r. *cum ipsa ludendo quoddam sibi animal glis appellatum ludendo monstravit, de quo confusa volens fugere intra quoddam vas aque calide cecidit* (Diöz. Bergamo, 1459).

13 PA 46, fol. 329v, RPG VIII 3366 (Diöz. Münster, 1497, und öfter).

exkommuniziert.¹⁴ Vier Mönche des Benediktinerkonvents von S. Andrea in Mantua hatten für ihr Ballspiel (*ad pilam*) einen Spielplatz schon außerhalb ihres Klosters gesucht. Aber sie trugen bei diesem Auswärtsspiel nicht die (hier genau benannte) vorgeschriebene Mönchskleidung. Nicht das Ballspielen war das Problem, sondern ihr Auftreten draußen.

Ludentes ad pilam geraten die Spieler oft in Streit, über einzelne Aktionen („ob ein Stoß oder ein Ballwurf gültig sei“, *super validitatem unius ictus seu iactus pile*), oder über den Einsatz von Geld.¹⁵ Oder es gibt Streit um den Spielplatz wie auf diesem kleinen Pfarrkirchenfest in der Picardie: Einige tanzten, andere

„spielten Ball (*ad pilas*). Der Pfarrvikar und einige Priester und Laien warfen auf einem öffentlichen Platz mit Bällen (*cum ... globos in quadam platea publica iacerent*). Da hinderte ein Laie namens Tassinus, der dem Pfarrvikar schon immer feind war, ihn und seine Gefährten am Spiel und sagte ihnen, sie sollten da weggehen (*quod de illo loco decederent*). Da antwortete ihm ein Johannes Gosse, sie gingen hier nicht weg, denn das sei öffentlicher Grund (*locus communis*). Als Tassinus das hörte, fing er an zu fluchen und Gott zu lästern, sie müßten hier weggehen. Da sagte der Pfarrvikar zu ihm: ‚Wenn Du das möchtest, komm Du hierher zum Spielen, und wir gehen weg‘, nahm seinen Ball und warf ihn an eine andere Stelle des Platzes, um sich für den Rückzug eine Stelle zu verschaffen (*si videtur tibi bonum, venias ad ludendum huc et nos recedemus, ac arripiens globum suum et in alia parte dicte platee eum iecit ut locum sibi daret si recedere posset*). Tassinus fluchte aber weiter und sagte, sie sollten da weggehen, sonst werde er ihm die Augen auskratzen und ihm den Schädel einschlagen (*alias oculos erueret eidem exponenti ac capud sibi frangeret*)“; dann mischen sich noch andere ein.¹⁶

14 PA 26, fol. 139v: *monitio: ne quis in claustris ecclesie collegiate sancti Laurentii Florentini ad quemcumque ludum luderet*. Sie hatten aber dennoch *ad ludum pile* gespielt (1478); im Kreuzgang eines Klosters auch 50, fol. 136v. Verbote, in der Nähe von Kirchen(fenstern) zu spielen, waren häufig, vgl. *Statuta de ludo*: Nr. 1851–1872; Mantua: PA 5, fol. 357r–v (1457).

15 PA 46, fol. 230v; 47, fol. 462r–v.

16 PA 20, fol. 84v–85r (Diöz. Amiens, 1471). Derselbe Vorfall wird, aus der gleichen Perspektive und ziemlich ähnlich (hier die sinnvollere Version *oculos eis erueret*) von einem anderen *clericus* der Diöz. Amiens erzählt, ebd., fol. 85v.

Oder Episoden wie das Ballspiel von Pariser Studenten vor den Mauern von Paris, das von zwei Prostituierten gestört wird; der Junge, der nur noch ans Ballspielen denkt und den Vater damit zur Verzweiflung treibt.¹⁷

Vielleicht ein landesübliches Ballspiel ist der *ludus pilearum lupiarum* (?), der „von einigen Klerikern“ vor den Toren von Mallorca gespielt wird, und bei dem es zum Konflikt kommt, weil Zuschauer einem Spieler, „wie Passanten das manchmal tun“ (*ut aliquando a transeuntibus fieri solet*), Ratschläge geben, was die andern Spieler aber – damals wie heute – erzürnt.¹⁸ Und andere landesübliche Namen, die präzisierend genannt werden (*ludus pile sive staffi; ad pilam sive palmam*), die aber uns manchmal nicht erkennen lassen, um was für ein Spiel es sich handelt (*ludus ‚scangie‘ nuncupatus*).¹⁹ Hingegen scheint *bola, bula* kein Ballspiel, sondern ein Kugelspiel und wird darum unter Wurfspielen behandelt.

In diesen Suppliken findet sich sogar die frühe Beschreibung eines Fußballspiels: 1441. Für die frühe Geschichte des Fußballs liegt das Problem darin, dass bei ‚Ballspiel‘ fast nie erkennbar wird, ob der Ball mit der Hand oder mit dem Fuß bewegt wird, so dass ein früher Beleg für Fußball oft reine Vermutung ist. In unserem Fall aber ist die Sache eindeutig: gespielt wird *ad pilam pedalem*, ein Spieler *pilam currendo ad pedes habuit*. Es ist eine der frühesten (nicht bloß Nennungen, sondern sogar) Beschreibungen des Fußballspiels.

„Johannes Smyth Priester der Diözese Glasgow und persönlich an der römischen Kurie anwesend, legt Eurer Heiligkeit dar: Er habe neulich mit einigen anderen Priestern und Laien Fußball gespielt (*ad pilam pedalem*), und zwar, nach Gewohnheit dieses Landes, am Katharinentag aus Anlass dieses Festes. Da seien von beiden Seiten mehrere Geistliche und Laien gewählt [d. h. Mannschaften gebildet] worden, und man habe mit dem Spiel begonnen. Einer namens Robert Richards habe im Laufen den Ball am Fuß geführt (*pilam currendo ad pedes habuit*), da seien er selbst und ein John Patonson, Laie aus derselben Mannschaft, in der Absicht, Robert den Ball abzujagen, aus verschiedenen Richtungen hingelaufen. Als Robert das sah und einen Zusammenprall mit den beiden auf ihn Zustürmenden fürchtete, ließ er den Ball fahren und

17 PA 48, fol. 344r–v (1499); 41, fol. 297r.

18 PA 15, fol. 199r–v (1467). Ob ein *ludendum ad palotam* (dann *pallotam*) ‚*ad maglio‘ vulgariter nuncupatum* und als typisch für die Gegend von Cajazzo bezeichnet, ein Ballspiel ist (vgl. *pelota*), ist nicht zu erkennen: PA 35, fol. 183r (Diöz. Cajazzo, 1486); *ludus ad palla ‚ad maglia‘ nuncupatus* auch 50, fol. 136v.

19 Z. B. *ludus pile sive staffi; ad pilam sive palmam*, PA 50, fol. 438v (Genf 1502); 46, fol. 230v (Rodez 1490); 46, fol. 184v (Florenz).

wich zurück. So kam es, dass er [John Smyth] und sein Mitspieler John Patonson, unfreiwillig und nicht böswillig, sondern ganz zufällig, jeder mit seinem Tempo (*cum impetu utriusque*) aufeinanderprallten, wobei der Laie, durch den Zusammenprall verletzt, sich vom Spiel zurückzog und kurz darauf starb.“

Das Gesuch wurde in Gegenwart des Großpönitentiaris bewilligt, der Petent aber für 6 Monate vom Altardienst ausgeschlossen.²⁰

Der Fall gehört zu den damals vor allem in England verbreiteten Spielen, die zu Kirchenfesten oder in der Fastenzeit („shrovetide football“) zwischen Ortschaften oder Pfarrgemeinden ausgetragen wurden, und bei denen ein Ball zu einem Mal (z. B. die Pfarrkirche der Gegenseite) getrieben werden musste. Die ausdrückliche Bezeichnung als *Fußball* begegnet erst im frühen 14. Jahrhundert (London 1314, 1365, 1388 usw., dann auch bei Chaucer; Schottland 1424, 1457, 1471).²¹ Als früheste Beschreibung eines Fußballspiels mit Dribbling auf markiertem Spielfeld gilt ausgerechnet ein Mirakelbericht: Nottinghamshire um 1485, Wunder des – manchen als heilig geltenden – Heinrich VI., des regierungsunfähigen Königs der Rosenkriege, nach wüstem Zusammenprall von Spielern.²² Das ist um 1485, aber unser Fall ist von 1441. Die Erwähnungen von Fußball nehmen erst im 16. Jahrhundert stark zu, bekannt die Anspielung Shakespeares in der Komödie der Irrungen (wohl 1591/92), wo der Sklave Dromio von Ephesus sich „like a football“ von seiner Herrin hin und her getreten fühlt; dann solle sie ihn lieber erst in Leder einnähen.²³

Meistens sind es, wie auch bei anderen Spielen, Verbote, die uns davon wissen lassen (weil Fußball gefährlich sei, oder weil er vom nützlicheren Sport des Bogenschießens ablenke), also normative Quellen, während in unserem Fall das Spiel selbst beiläufig beschrieben wird, weil (das ist bei dieser Quellengattung Voraussetzung) ein Geistlicher mitwirkt, der dabei entweder am Tod eines anderen Spielers schuldig wird oder selbst ums Leben kommt. In unserem Fall ist von den Spielern (sie haben auch schon Namen, wie Spieler von *Celtic Glasgow* heute heißen könnten) der sich schuldig fühlende Priester persönlich nach Rom gekommen, um die Absolution *a reatu laicalis homicidii* (der tote

20 PA 2^{bis}, fol. 231r–v, siehe Anhang.

21 Magoun, *Football in Medieval England*; zuletzt: URL: <https://en.wikipedia.org/wiki/Football> (9.2.2024).

22 Magoun, *Football in Medieval England*, S. 43; dort auch der bisher früheste Beleg für *pila pedalis* um 1485, also später als unser Fall.

23 Shakespeare, *The Comedy of Errors*, II. Akt 1. Szene; vgl. *football player* in *King Lear* I. Akt 4. Szene.

Spieler war Laie, sonst wäre es *presbitericidium*) zu erreichen; sie wird ihm gewährt, doch wird er für 6 Monate vom Altardienst suspendiert.

Als lateinische Umschreibung eines leichten Fouls könnte man das Eingeständnis eines Florentiner Priesters verstehen, „er habe beim Ballspiel einen anderen einfach so, aber nur ein bißchen mit dem Fuß getreten“, *ludendo ad pilam quendam presbiterum dicte diocesis cum pede temere licet leviter percussit*.²⁴ Doch wird es sich hier – auch wenn der *Calcio fiorentino* nahe war (der trotz seiner rugbyähnlichen Regeln damals freilich eher Adels- als Volksvergnügen war) – nicht um Fußball gehandelt haben, und erst recht nicht bei den anderen, der Pönitentiarie vorgelegten Ballspiel-Szenen.

Am meisten passiert bei Wurf-Spielen. Darum sind sie in den Suppliken der Pönitentiarie gut vertreten. Denn bei Wurfspielen steht immer mal wieder ein Mitspieler oder ein Zuschauer an der falschen Stelle. Solche Wurf-Spiele werden aus verschiedenen Regionen Europas beschrieben, vor allem aus Spanien. Man werfe Stöcke nach einem Mal, das sei dort, in Nordspanien, ein bekanntes Spiel (das sagt man freilich gern, um die grundsätzliche Ungefährlichkeit zu beteuern), aber der Stock machte eine Drehung in der Luft (*revolutionem in aere fecit*) und landete darum woanders. Beim ‚Ziegelspiel‘, *ad teguli ludum*, sind es Ziegel, die man nach dem Mal wirft; oder mit etwas anderem, *cum quodam telo*, aber jedenfalls ein Wurfspiel, das auf einer Wiese am Fuß der Pyrenäen einige Geistliche spielen: „Wirf es uns bitte noch zurück“, rufen sie dem Weggehenden zu, aber leider geht es daneben.²⁵ Zwei spanische Zisterzienser hatten an ihrer Kirchentür ein Steinwurf-Spiel gemacht, das man dort *pellete* nenne, aber dabei ein kleines Mädchen getroffen.

Über ihren Friedhof führe schließlich kein öffentlicher Weg, rechtfertigt sich ein spanischer Geistlicher, der beim Spiel *ad tegulum ferreum* (Eiserner Ziegel) einen dort vorübergehenden achtjährigen Knaben tödlich getroffen hatte:

„Dieser Friedhof, Heiliger Vater, liegt nicht an der öffentlichen Straße ... und dieses Spiel spielen in jener Gegend seit unvordenklicher Zeit Kleriker und Priester untereinander und gemischt (*inter se et mixtim*) mit Laien an Stellen, wo es eine öffentliche Straße nicht gibt, immer wieder und vor allem an Festtagen.“²⁶

24 PA 20, fol. 163r (Diöz. Fiesole, 1471); Florentiner Fußball: Bredekamp, Florentiner Fußball.

25 PA 7, fol. 286r–v: *proicientes baculos ad certum signum iuxta morem patrie* (Diöz. Oviedo, 1459); 2^{bis}, fol. 386v Ziegel *ad signum dicti ludi* (Augustinerkonvent Burgos, 1442); (ein Ziegelwurfspiel wohl auch 33, fol. 159v, Diöz. Oviedo, 1483); *telum* 30, fol. 184r (Diöz. Huesca, 1481); *pellete*: 35, fol. 147r *ad iactum lapidis videlicet in partibus illis ‚pellete‘ vulgariter nuncupate* (Diöz. Orense, 1486).

26 PA 31, fol. 184v: *cimiterium [sic] predictum in via publica non existit* (Diöz. Burgos, 1482).

Gleichfalls zum Friedhof gehen in der Gegend von Cahors nach dem Mittagessen „zur Erholung“ einige Adelige in Begleitung des Pfarrers. Denn dort ist ein *campus latus*, da wirft einer zunächst ein *tellum*, das als Mal dient, und fordert die anderen heraus *ad videndum quis eorum longius proiceret*, „um zu sehen, wer von ihnen am weitesten werfe“. Dabei wird, trotz aller Warnrufe (*caveas! caveas!*), dann doch einer tödlich getroffen. Nach einem Mal kann man auch zu zweit auf kleinstem Raum werfen: „Jeder warf ein Stück Metall nach einem Messer, das in einen Tisch gerammt war“. ²⁷ Bei einem in Sevilla *horradura* genannten Spiel wird mit eisernen Scheiben, *cum certis ferris planis*, nach einem Mal geworfen, doch trifft der Student „wegen der großen Distanz“ nicht das Ziel, sondern einen Zuschauer. ²⁸

Erdklumpen auf Vorübergehende zu werfen, *glebas contra transeuntes iocose proicere*, klingt wie ein schlechter Scherz (und hat auch entsprechende Folgen), doch beteuern die Petenten, das sei üblich, das sei des Landes hier der Brauch (*iuxta consuetudinem illius loci; ut moris erat*). Ein Spiel, bei dem mit einem Stock oder einem durchlochtem Schlagholz, *Zerbatana* genannt, eine Kugel durch ein Loch getrieben werden muss, wird von einem adeligen Prior erklärt, der dabei einen Zuschauer verletzt hatte (*cum certo baculo seu ligno perforato ‚zerbatana‘ nuncupato per certum foramen lapides seu globos terreatos emittere*). ²⁹

Auf ein Mal ausgerichtet ist auch das bekannte Wurfspiel ‚Boule‘, *ad bulam*. Studenten und Dozenten der Universität Paris spielen – nach Diskussionen über die Wahl des neuen Rektors – ihr Boule: *palam ligneam ‚boulam‘ gallice nuncupatam recreationis gratia proicerent*. Eine Art Boule muss auch das *ludere ad ‚quillias‘* sein, das ein Priester aus dem Limousin spielt, denn da geht es darum, wo die Kugel zu rollen aufhört, *ubi dicta bola se arrestavit*. Und Kegeln (in *birillis ludere*). ³⁰ Ein Priester aus der Gegend von Lyon war mit anderen zum Essen eingeladen worden. Nach dem Essen wurde Boule gespielt. Dabei kommt es zu einem Wortwechsel mit seinem Freund, einem Laien:

„Ich habe dies Spiel gewonnen. Nein, ich habe gewonnen“ (*Ego lucratus sum ludum; laicus vero ipse dicebat. Non, ego sum lucratus*). „Die da sollen Richter sein; Nein, ich

27 PA 38, fol. 263r: *quilibet unam certam petiam metalli ad signum unius cultelli cuidam tabule afixi pro vino in cena solvendo* (Diöz. Reims, 1489); *caveas*: PA 34, fol. 194v (Diöz. Cahors, 1485).

28 *horradura*: PA 50, fol. 517v, 1503; oder man wirft eine *virga ferrea ‚barga‘ nuncupata*: 46, fol. 281v (Diöz. Sevilla, 1498).

29 Erdklumpen: PA 48, fol. 584v (Diöz. Troyes, 1500), vgl. fol. 591v; Kugel: 46, fol. 165v (Diöz. Rodez, 1497).

30 PA 49, fol. 544r (Paris 1501); 46, fol. 170r–v (Diöz. Limoges, 1497); Kegeln: 40, fol. 386v–387r (Univ. Paris, 1491).

habe gewonnen; Jedenfalls ist das Spiel meins“ (*ymmo ludus est meus*). „Du lügst! Sag nicht solche Sachen, sonst hau ich Dich!“³¹.

Bei diesem Spiel muss die Wurfbahn unbedingt freigehalten werden, und so wird berichtet, dass bei einem für das Boule-Spiel eigens bestimmten Platz, auf dem an Festtagen eine große Menschenmenge zusammenkomme, laut gerufen werde, „sie sollten von der Wurfbahn weggehen“ (*ut discederent de via sive spatio proiectus et consueti transitus cipe sive bole*); und doch wurde einer tödlich getroffen.

Geworfen wird im kalten Nordspanien auch mit Schneebällen, *cum pilis de nive*:

„Zur Winterszeit, wenn in dieser Gegend [den katalanischen Pyrenäen] hoch Schnee liegt (*nix in copia*), spielte einer ihrer Bediensteten mit dem Schnee, machte Bälle daraus und warf sie hierhin und dorthin. Dabei geschah es, dass er einen mit einem Schneeball (*pilam ex nive factam*) ins Gesicht traf ...“ – und so endete dieser Schneeball in der Pönitentiare.³²

Unter den Wettkampf-Spielen wird auch das Steinstossen genannt, das man in der Schweiz noch heute kennt. Der Pfarrer von Sursee bei Luzern hatte an einem Festtag mit einigen anderen zusammengestanden und war von diesen überredet worden, „einen großen Stein, den sie dort zum Spiel werfen, nach dem Brauch der Stadt zu werfen. Und obwohl er vor dem Werfen alle Umstehenden mehrmals mit der gebotenen Sorgfalt aufgefordert hatte, vorsichtig zu sein“, wurde doch einer tödlich am Kopf getroffen.³³ Steinstoßen ist darum auch auf dem Bild zu sehen, das in der Bilderchronik des Diebold Schilling die Schweizer Krieger zeigt, die sich beim Warten auf die Soldzahlung Kaiser Maximilians 1508 in Einsiedeln die Zeit mit Spiel und Sport vertreiben: man sieht Steinstoßen, Laufen, Springen, Ringen.

Ringkämpfe werden häufiger genannt, denn auch dabei konnte man einander übel zurichten und musste dann zur Beschreibung des Vorgefallenen für die Pönitentiare die richtigen Worte finden. „Er nahm ihn zum Spaß in den Schwitzkasten (*subtus brachia*),

31 PA 2^{bis}, fol. 98r–v (Diöz. Lyon, 1439). Hierhin gehört wohl auch das Spiel *ad bollam sive globum* PA 29, fol. 190r–v; RPG VI 3693 (Diöz. Köln, 1480); der folgende Fall PA 37, fol. 217r.

32 PA 3, fol. 272v–273r: *iocose se invicem traberent cum pilis de nive* (Diöz. Palencia, 1452); 5, fol. 355v–356r (Diöz. Urgel, 1457). Reglementierung des Schneeballwerfens in Italien: *Statuta de ludo*, hg. von Rizzi/Cardinali, Nr. 1721–1724.

33 PA 47, fol. 207v–208r (Diöz. Konstanz, 1498). Die folgende bildliche Darstellung in: Die Schweizer Bilderchronik, hg. von Schmid, Farbtafel fol. 275r.

rang mit ihm und schüttelte ihn mal hierhin mal dorthin; ‚Halt ein, ich kann doch gar nicht ringen‘ – ‚Ach wehr Dich doch!‘“, so beginnt auf schattiger Wiese (*sub umbra in quodam prato*) freundschaftlich ein unglücklich ausgehender Ringkampf; „Lass mich in Frieden, das Spiel gefällt mir nicht“, unterbricht einer eine Rangelei.³⁴ In Ungarn sei das ein verbreitetes, ehrbares Spiel (*in regno Ungarie est communis, honestus et usitatus*), so beginnt eine lange, böse endende Ringkampfgeschichte. „Jeweils zwei kämpfen gegen zwei ..., und es sind mehrere Paare, wobei der Sieger dann mit einem anderen wiederum ein Paar bildet“ (*per plures duos et iterum duos*). Und beim vierten Gegner passierte es dann. Oder als *antiqua consuetudo et quasi laudabilis* ein Kräftemessen in Gruppen, *vulgariter, lo tacho: qui ludus consistit in viribus corporis exercendis*, indem 10–12 Mann – *sacerdotes, nobiles, plebei* – gegeneinander antreten.³⁵

Meist beginnt es als friedliches Kräftemessen, „wer von ihnen stärker sei“, *qualis ipsorum fortior esset* – auch unter Mönchen im Kloster, auch zwischen Priestern und Laien – und endet dann unglücklich oder hasserfüllt. Hinzu kommt, dass beim Ringen der Sieger nicht immer so eindeutig feststeht, und sich womöglich beide zum Sieger erklären, *quilibet eorum asserens se victorem*, und nun beide den Preis des *ludus lucti* beanspruchen.³⁶

Ein seltsames Spiel, mehr burleske Körper-Akrobatik als Ringen, wird aus Tarent berichtet. Vor den Mauern der Stadt begegnen einander Spaziergänger, einer legt sich auf den Boden und schlägt ein Spiel vor: *causa recreationis in terram se prostravit et eisdem illic presentibus dixit, an aliquis vestrum ad hunc ludum quem vobis demonstravero vulgariter nuncupatum ‚aliceli matuli‘ ludere velit*. Dann legte sich ein anderer ebenso auf den Boden, ... und sie sagten: „Nehmt unsere Hände und unsere Füße und küßt den Hintern“ (*accipite manus nostras et pedes nostros et osculate nates*). Das machten sie untereinander drei Mal. „Einer der beiden hatte sich mit diesem Spiel jedoch übernommen“, *forsan ex calore aut excessu*, und starb kurz darauf.³⁷

34 PA 7, fol. 219r: *cepit ... causa solacii subtus brachia agonizando et ramendo modo huc modo illuc* (Diöz. Fermo, 1459); 10, fol. 219v–220r: *stes, quia nescio luctare; deffendas te quia volo te probicere in terram* (Diöz. Parma, 1462); 2^{bis}, fol. 83r: *dimittas me quia ludus ille mihi non placet* (Diöz. Erdely/Siebenbürgen, 1439); ebenso 2, fol. 121v: *dimittas me in pace*; oder 38, fol. 293r; oder 43, fol. 305r einer gibt auf: *ego me reddo*.

35 PA 5, fol. 65v–66r (Diöz. Vác, 1455); 44, fol. 283v (Diöz. Oloron, 1495).

36 *fortior*: PA 38, fol. 244v, RPG VII 2065 (Diöz. Mainz, 1489); Mönche: PA 43, fol. 305r; 45, fol. 305r–v; beide Sieger: 35, fol. 175r, RPG VII 2498 (Diöz. Meissen, 1486).

37 PA 36, fol. 202r (Tarent, 1487).

Im übrigen genügte zu heiterem Kräfteressen eine beliebige Gelegenheit, um spontan genutzt zu werden. Da sind ein Priester und einige Kleriker zu einem Begräbnis in einem Haus zusammengekommen: es genügt, dass sie ein Seil aus einem Fenster heraushängen sehen, und schon klettern sie daran hinauf „aus Spiel und Spaß, um zu sehen, wer von ihnen höher komme“. Doch dabei passiert es.³⁸

Wie beim Ringen, so kann auch beim Scheinfechten aus Scherz rasch Ernst werden. Schon beim Spiel mit dem Messer kann der Andere Zweifel haben, was die Absichten sind: „Werd doch nicht so wütend mit mir, ich spiel doch bloß mit Dir!“, *non debes ita irasci mecum quia tecum ludo!* Ein Scheingefecht, Gladiatoren spielend (*gladiatorum more*), wollten mit bloßen Schwertern ein Priester und ein Kleriker in Süddeutschland austragen. Aber dann wurde es einem der beiden „aus Hass oder Zorn“ ernst, und statt der stumpfen nahm er die scharfe Seite des Schwertes, *ex parte scindentis ensis*³⁹. Auch sonst geht Scheinfechten oft böse aus und kommt so in die Akten der Pönitentiarie: „Auf der Straße habe ihn mehrere Male ein Freund gebeten, sie könnten doch mit den Schwertern spielen, die sie bei sich trügen: ein Spiel, das sie in ihrer Sprache *eschemiri* nennen“ (*qui ludus apud vulgare ipsorum ‚eschemiri‘ dicitur*); erst habe er nicht gewollt, aber dann doch mitgemacht. Ebenso hatte ein anderer schließlich aus Freundschaft nachgegeben, „zum Spaß und zum Vergnügen Schwertschläge zu spielen“. Bei solch einem Scheingefecht stürzt ein 16-jähriger ins Schwert „bis zum Griff“, *usque ad manubrium*.⁴⁰

Studenten der Universität Toulouse spielen mit *enses*, Schwertern, *ad quoddam ludum vulgariter nuncupatum ‚a la Rula‘*. Studenten in Alcalá de Henares spielen, zur Erfreueung des Volkes, jeweils zum Nikolausfest mit Waffen; ein ungarischer Priester ficht *iocose et solatiöse* (also nicht mit bösen Absichten) mit Laien *gladiis nudis*; ein französischer Priester *ioci causa* mit einem Magister *cum quadam spada*.⁴¹

Unter den Kampfspielen kommt auch das *hastiludium* vor, weil die Kirche das Turnier als riskant und gewalttätig verurteilte und dem im Turnier getöteten Ritter das kirchliche Begräbnis verweigerte. So war ein kastilischer Ritter bei einem Turnier anlässlich

38 PA 37, fol. 207v: *appensa quedam funis ex una fenestra dicte domus nonnulli ex astantibus inceperunt ludi et ioci gratia ascendere per dictam funem ut viderent quis eorum altius ascenderet* (Diöz. Piacenza, 1488).

39 *Irasci*: PA 37, fol. 265r (Diöz. Badajoz, 1488); *ensis*: 46, fol. 229r–v, RPG VIII 2667 (Diöz. Regensburg bzw. Augsburg, 1498).

40 PA 30, fol. 180v (Thrakien, 1480); 28, fol. 248v: *causa solatii et recreationis ... ensium ictibus ludere* (Diöz. Massa Marittima, 1479); 7, fol. 288v Griff (*Trixiem. [?] dioc.*, 1459). Einschränkung von Kampfspielen: Rizzi/ Cardinali (Hg.), *Statuta de ludo*, Nr. 1918–1971.

41 ‚a la Rula‘: PA 43, fol. 309r, 1494; Alcalá: 49, fol. 439r–v; ungar. Priester: 46, fol. 337v; französ. Priester: 47, fol. 267r; Spiel mit Lanzen: 43, fol. 240r; 48, fol. 580r.

der Hochzeit des künftigen Königs Heinrich (IV. Trastamara) zu Tode gekommen, nun baten seine Verwandten und Freunde, ihm doch ein kirchliches Begräbnis zu gewähren. Ähnlich bei einem Turnier in Agrigent, das für einen Teilnehmer tödlich ausgegangen war: der dortige Archidiakon rechtfertigte sich, er habe bloß zugeschaut.⁴²

Wie das Schwert, so kann auch die Armbrust in friedlichen Zeiten aus einem Gerät des Krieges zu einem Gerät des Spiels (oder des Trainings) werden. Im Krieg durfte die Armbrust alles anrichten (nur nicht in der Hand von Geistlichen). Aber wenn bei Spiel und Fest und Wetschießen damit hantiert wurde, konnte es, wegen der vielen Umstehenden, leicht zu Unfällen kommen: so beim Zielschießen *solacii gratia*, zum Vergnügen, Laien und Kleriker gemeinsam, als der Junge im Gras, *puer in herbis iacens*, nicht bemerkt wird.⁴³ Geistliche sind oft ganz selbstverständlich dabei: In Boulogne-sur-Mer und dieser ganzen Gegend gebe es Armbrust-Schießgesellschaften mit immer schon Geistlichen darin (*confraternitates artis balistariorum inter quarum confratres etiam sacerdotes et viri ecclesiastici ab antiquo consueverunt esse*), und die Geistlichen in einem Garten innerhalb der Mauern gehen *causa ludendi et eorum balistas et sagittas temptandi et experiendi*. Ein Priester in der Gascogne kommt nach einer Totenmesse aus seiner Kirche und sieht da einen Jungen, der mit seiner Armbrust „einen Vogel, nämlich eine Elster“ schießen will. ‚Gib mir die Armbrust, ich werd den Vogel treffen‘. Der Junge reicht ihm die Armbrust, und der Priester schießt einen „Pfeil ohne Eisenspitze, in der Volkssprache ‚bolz‘ genannt oder auf Französisch ‚matras‘“ (*sagitta non ferrata que vulgariter dicitur ‚bolz‘ seu ‚matras‘ in gallico*). Aber er sieht nicht das Mädchen, das da gerade Gänse hütet und getroffen wird.⁴⁴

Manchmal wird ein besonderes Ziel genannt und beschrieben: In Dörfern um Amiens setzen am Sonntag Laetare die Jugendlichen jeweils einen geschnitzten Papagei in einen Baum und schießen darauf, und wer ihn so herunterholt, kriegt einen dort aufgestellten Preis und muss im nächsten Jahr Papagei und Preis stiften (*ibidem imponunt unum papagallum fictum in quadam arbore et post illum sagittant, et qui sic sagittando deponit de dicta arbore illum, lucratur unum bravium sive pretium etiam ibidem positum*

42 PA 2^{bis}, fol. 261r: *quadam hasta unico ictu extitit percussus ..., propter quod eius corpus ecclesiastica caret sepultura* (Diöz. Zamora, 1441); 15, fol. 200r: *in quodam loco dicte civitatis Agrigent. hastiludiorum vanitates in quibus unus ex astiludentibus interfectus fuit* (1467); ähnlich Diöz. Verona 1492 (PA, 42 fol. 187v); Diöz. Bourges 1497 (46, fol. 182v). Verbot durch die Kirche: Konzil von Clermont 1130, II. und III. Laterankonzil 1139 und 1179. Italienische Gesetzgebung: Rizzi/ Cardinali (Hg.), *Statuta de ludo*, Nr. 1275–1280, 323f.

43 PA 2, fol. 96v (Diöz. Zamora, 1438); auf einem Armbrust-Übungsplatz Kleriker und Laien fröhlich auch 47, fol. 288r (Diöz. Belley, 1499).

44 *Confraternitates*: PA 36, fol. 201v (1487); ‚bolz‘ seu ‚matras‘ 7, fol. 282r (Diöz. Aire, 1459).

et tenetur anno sequente solvere papagallum cum simili bravio seu pretio). Während beim nahen Thérouanne jeden Mai Männer jeden Standes auf eine hölzerne Dohle schießen, die in einen Baum gehängt wird (*ad unum graculum ligneum super quadam arbore in altum pendentem et elevatum*). Oder jemand legt einfach eine Mütze in das Loch einer Scheunenwand *pro signo sagitandi* – natürlich trifft er dabei einen Menschen, sonst stünde er nicht in den Registern der Pönitentiare.⁴⁵

Manchmal ist es freilich der pure Leichtsin. Durch seinen Mantel dringe kein Pfeil, behauptet ein schwedischer Junge, und das will man nun ausprobieren (*ut de premissis experientiam faceret*). „Tatsächlich nahm der nun seinen Mantel und hielt ihn in seinen Händen ausgespannt“ – und dann passiert es.⁴⁶ Wettschießen sogar als Freizeitbeschäftigung von Priestern.⁴⁷ Oder ein süditalienischer Minorit erinnert sich, wie er in seiner Jugend mit seiner Armbrust mit anderen Zielschießen machte. Dabei stellte sich einer von ihnen „weit entfernt auf eine Mauer und rief ihm laut zu: ‚Ich warte auf Dich – nämlich auf Deinen Pfeil‘ (*ego expecto te, videlicet cum sagitta*). Da sagten alle Umstehenden, der Armbrustpfeil könne unmöglich eine so große Distanz durchmessen. In seiner Einfalt verließ er sich auf diese Einschätzung“, schoss ab und traf ihn tödlich.⁴⁸

Zielschießen mit der Armbrust ist immer gleichzeitig Sport und Training. Das Üben für den Kriegsfall wird ausdrücklich hervorgehoben, wenn Geistliche ausnahmsweise zur Verteidigung aufgeboten werden und nun erst einmal üben müssen. So ein Priester von Bordeaux in der Schlussphase des Hundertjährigen Krieges. Da habe er sich, ebenso wie die anderen Priester, eine Armbrust gekauft. Aber da diese Geistlichen noch nie geschossen hatten, mussten sie erst einmal üben. Und das läßt nichts Gutes ahnen. „Um seine Armbrust auszuprobieren, ging er eines Tages mit anderen auf einen Platz, der für das Schießen mit Armbrust und Bogen bestimmt war“ (*ad certum locum ad trahendum cum balistis et arcubus deputatum*). Dort sollten sie auf ein eigens aufgerichtetes Ziel schießen – er aber traf einen Jungen, der hinter dem Ziel (*retro signum*) stand. Für den

45 Papagei: PA 40, fol. 390r–391r, Streit zwischen den Dörfern Dancourt und Lancourt (*fatuus coquardus!*) wegen des ungenügenden Preises; Dohle: 49, fol. 516r (1500); Mütze: 50, fol. 503r; vgl. 49, fol. 382v.

46 PA 10, fol. 123v (Diöz. Linköping, 1462); hier Bogen (nicht Armbrust), Risberg/Salonen (Hg.), Auctoritate Papae, Nr. 99; Zielschießen (*ad budgas*, französ. *but*) gleichfalls mit dem Bogen PA 31, fol. 98r–v (Diöz. Reims, 1481).

47 PA 34, fol. 216v: *causa solacii in campis sagittabant prout est moris in partibus illis clericis et presbiteris* (Diöz. Lincoln, 1485), oder Priester und Laien *in quodam ortulo sagittariorum nuncupato*: 38, fol. 314rv (Diöz. Amiens, 1489).

48 PA 2^{bis}, fol. 344v: alle meinten, *numquam illuc per tam longum spatium pervenire poterit* (Diöz. Conza, 1442).

bevorstehenden Ernstfall (hier ist es der Kampf gegen die vordringenden Türken) trainiert im Weitschießen auch ein kroatischer Priester. Aus Furcht vor den Türken, erzählt er, hätten alle damals Pfeile bei sich getragen. Als er eines Tages aus seinem Dorf ging, habe jemand „zu ihm gesagt: er möchte doch mal sehen, wer von ihnen weiter schießen könne“ (*velit videre qui ex ipsis remotius sagittare possit*). Als er bei diesem Wettschießen an der Reihe ist, trifft er unseligerweise einen Mann.⁴⁹

Unter den Kampfspielen führt der Stierkampf nach Spanien. Der Priester an der Marienkirche von Maluenda (südlich von Tarazona) legt dar,

„dass nach alter Tradition und seit langer Zeit der Brauch bestand und noch besteht, dass jedes Jahr am St. Bartholomäus-Tag alles Volk öffentlich auf dem Platz dieses Ortes einen Stier mit Lanzen oder *garrochas* [noch heute Bezeichnung für die widerhakige Lanze der Picadores] oder Stangen mit Eisenspitzen zum Vergnügen der Leute reizte. Da geschah es, dass im vorigen Jahr, 1451, am Bartholomäus-Tag, als alle Leute dieser Ortschaft wieder einmal zu ihrer Unterhaltung einen Stier mit diesen Stangen und *garroche* bewarfen und reizten, und auch der Gesuchsteller, genauso wie die anderen, zu seinem Vergnügen dabei war, dass da ein Mann namens Martius eine von diesen auf den Stier geworfenen *garroche* an den Kopf kriegte (*una ex ipsis garrochiis ... vulneratus in capite extitit*); woran er nach einigen Tagen den Weg allen Fleisches ging“.

Man wisse aber nicht, durch wessen *garroche* dieser Martius getroffen wurde: einer seiner Feinde behaupte, er sei es gewesen, aber eine Untersuchung des Bischofs habe ergeben, er sei es vielleicht nicht gewesen.⁵⁰ Jedenfalls hatte der Priester beim Stierkampf mitgemacht. Gleichfalls aus dem nördlichen Spanien, aus der Diözese Palencia, wird von einer weiteren – dort üblichen – Stierhatz berichtet. Aber der Stier ließ sich das nicht gefallen, stürmte in die Kirche und stieß dem Priester ein Auge aus (womit diesem die für das Priesteramt vorgeschriebene Unversehrtheit abhanden kam, darum sein Gesuch).⁵¹

49 PA 2^{bis}, fol. 401v (Bordeaux, 1442); fol. 311v (Diöz. Zagreb, 1442).

50 PA 3, fol. 332r–v: *cum ex antiqua consuetudine ... totus populus publice in platea ipsius loci unum thaurum cum astis seu garrochis aut fustibus ferrum acutum habentibus ... ad ipsius populi recreationem in solatium currant seu stimulent* (1452, mit Datierung auch des Vorfalls: 24. August 1451, bewilligt 14. September 1452).

51 PA 10, fol. 185v: *cum ... certi laici dicti loci quendam taurum solacii causa more patrie infestarent, taurus ipse exponentem ipsum intra ecclesia tunc existentem in oculo eius sinistro adeo percussit quod ille sibi crepuit et penitus excecavit* (1462).

Was diese Quelle, in der die Geistlichen im Vordergrund stehen, deutlich erkennen läßt, ist, dass es keine Art von Spiel gibt, bei denen nicht Priester mitgespielt hätten, untereinander oder gemischt mit Laien. Also nicht nur bei Spielen, die für Geistliche vorgesehen waren, etwa anläßlich der Primiz:

„Bei der ersten Messfeier eines Priesters ist es in dieser Diözese [Saragossa] immer schon üblich, dass Priester und Laien verschiedene Spiele und Späße (*solacia et ioca*) machen. Nun war er [der Petent] zusammen mit anderen Priestern und Laien zur Primizfeier eines Johannes Sebastiani de Santa Alalia, Priesters dieser Diözese, eingeladen, um wie üblich mit anderen lustige [Einlagen] zu machen: wer von ihnen am höchsten springen könne mit einem Stein in jeder Hand (*quis eorum magis saltaret habens in qualibet manu unum lapidem*)“. Aber da entglitt ihm einer seiner beiden Steine und traf einen jungen Mann an der Stirne.⁵²

Und auch im Kloster, unter den Mönchen, wird natürlich gespielt. Im Benediktinerkloster von Asbach bei Passau macht ein Mönch vor seinen Mitbrüdern akrobatische Kunststückchen:

„In der Krankenstube saßen in der Vorfastenzeit die Mönche zu Essen und Erholung beisammen, wie das, mit Erlaubnis des Abtes, dort an diesem Tag seit langem Brauch war. Nach einigen manierlichen Späßen (*honestia solatia*) möchte einer von ihnen, Matthäus, seine Gewandtheit im Springen und anderem Spiel vorführen (*pretendens agilitatem persone sue saltando et aliter ludendo demonstrare*). Er steigt auf einen Tisch, greift nach einem Holz, *falanga* genannt, das zum Aufhängen von Servietten und Tischtüchern quer durch den Raum gezogen war, setzte sich darauf und führte an diesem Holz weitere Kunststückchen vor. Dann stieg er herunter und sagte: ‚Vielleicht kann das Holz doch brechen‘, *forsan falanga potest rumpi*. Drei Mönche [die Supplikanten, die diese Eingabe machen], die ihn für seine Geschicklichkeit bei den Vorführungen bewunderten, die er über sein übliches Repertoire hinaus da zeigte (*de actibus quos preter consuetudinem suam tunc ostendebat*), antworteten ihm, dieses Holz bzw. *falanga* sehe doch ziemlich fest aus“ – so steigt er noch einmal hinauf, doch da bricht eine Halterung, und der Mönch stürzt sich zu Tode.⁵³

52 PA 31, fol. 111r (Diöz. Saragossa, 1482).

53 PA 21, fol. 166v, RPG VI 3498 (1473). Folgender Fall: PA 14, fol. 169v, RPG V 1113 (1466).

Heiter beginnt es auch im Benediktinerkloster Zwiefalten in Schwaben. Auf dem Weg ins Refektorium spielen und scherzen die Mönche (*solatia et ioca diversa dum irent*), einer trägt zum Spaß einen Mitmönch, aber das geht nicht gut.

Baden und Schwimmen. Von den Freuden des Badens in Fluss und See wird erzählt, wenn es dabei zum Unfall kommt und der Überlebende den Vorgang genau berichtet, um seinen Schuldanteil erlassen zu lassen. Nicht das Hineingehen ins Wasser zwecks Wäschewaschen, Fischen, Kahnfahren: hier geht es nur um Fälle, in denen ausdrücklich von Baden, Vergnügen, Erholung, Schwimmen die Rede ist, *causa balneandi, causa recreandi, solacii causa, ludentes iocose* – für mittelalterliche Quellen nicht gerade eine schilderungswürdige Angelegenheit. Und so gibt es ja die Meinung, das Baden in freier Landschaft sei ein Vergnügen erst der körperfreundlicheren Neuzeit. Aber das stimmt nicht.

In Graudenz / Grudziedz waren mehrere Schüler zum Baden in den Fluss gegangen, „waren alle gleichzeitig ins Wasser gestiegen und hatten fröhlich mit Wasser und Sand einer gegen den anderen gespielt“ (*se omnes simul in eo [flumine] balneaverunt ludendo iocose cum aqua et arena unus contra alium*) – bis einer von ihnen nicht mehr auftaucht.

Oder: Da geht ein Diakon „mit einigen seiner Freunde und Verwandten zu einem Fluss bei der Stadt Melfi, um sich zu erholen, zu waschen und zu baden (*causa recreandi, lavandi et balneandi*). Als sie den Fluss erreicht hatten, zogen sich einige aus und gingen hinein. Da geschah es, dass er mit einem Verwandten, Giovanni ..., auf einer Ufermauer am Fluss stand und zu ihm sagte: ‚Warum gehst Du nicht hinein und badest?‘ (*quare non intras tu ad te balneandum?*). Als er das gesagt hatte, gab er seinem Verwandten, nur zum Spaß und aus keinem anderen Grund, einen kleinen Schubs, wie das bei solchen Gelegenheiten Jungen immer tun (*causa solacii et non alias dedit seu tetigit modicum prout pluries iuvenes in similibus actibus semper solent facere*). So kam Giovanni wirklich in den Fluss ...“ – und ertrank.⁵⁴ Oder man tauchte nach einem absichtlich in den Fluss geworfenen Schuh.

Und Schwimmen Können oder nicht Können. Da sitzt ein polnischer Kleriker

„zu seiner Entspannung an einem ziemlich tiefen Teich, kommt eine Frau hinzu, die überhaupt nicht schwimmen kann (*penitus natare nesciebat*) und den Mann, der sie

54 Graudenz: PA 12, fol. 112v, RPG V 1960 (1465); Melfi: PA 2^{bis}, fol. 254v (1441). Cfr. RG V 7356: *die estivali ... in quodam flumine ludens* (Diöz. Schleswig, 1435). PA 49, fol. 235v, RPG VIII 3036 ein Student der Universität Ingolstadt geht in einen Fluss *causa recreationis et balneandi more scolarium* (1500). Folgender Fall: PA 34, fol. 195r, RPG VII 2454 (Diöz. Breslau, 1485): *pro refrigerio corporum tempore estivo ad quoddam flumen pro lavandis corporibus iverunt*.

so gut er kann daran hindern will, mit Gewalt in den Teich zieht, damit er mit ihr schwimme. Als der Mann das merkt, schwimmt er mit der Frau so gut er kann (*quo melius poterat tunc cum eadem muliere natans*). Aber als ihn die Furcht überkommt, dass er sich anders nicht retten und der Todesgefahr entgehen könne, geht er aus dem Teich heraus, läßt die Frau darin, die ohne sein Zutun darin ertrinkt.“

In einem ähnlichen Fall aus der gleichen Gegend ist es ein Mann, der um Schwimmunterricht bittet (*ut sibi artem natandi doceret*) und den Unwilligen dann gewaltsam ins Wasser zieht, bis dieser sich, im Tiefen angekommen, aus der Umklammerung des Ertrinkenden befreien muss. Im Mâconnais wollen einige, „weil es heiß war, zu einem Fließchen gehen“ (*nam et calor erat ad dictum flumiculum ire velle*), und werfen sich hinein – aber einer kann gar nicht schwimmen.⁵⁵

Oder am Meer. Ein Priester berichtet,

„er habe einmal zu einem Laien gesagt, er solle doch, wenn er möge, mit ihm ans Meer kommen zum Baden (*ad mare accederet causa balniandi*). Als sie nun im Meer waren und mit einem langen Stück Holz ihren Spaß hatten, wobei jeder eines der Enden des Holzes hielt und beide beim Schwimmen auf dem Holzstück lagen, da kam eine Meeresströmung, von der sie nicht wussten, und drückte den anderen unter Wasser, dass der Priester ihn nicht mehr sah“.⁵⁶

Glücksspiele: Würfelspiel. Das Würfelspiel ist in den Akten der Pönitentiarie das weitestgenannte Spiel. Die Problematik, die es vor die Pönitentiarie bringt, liegt – anders als bei den bisher genannten Spielen – nicht in der Gefährlichkeit des Spieles selbst, sondern in seiner Verführung: dass es über diesem – fast immer unter Einsatz (Geld, Wein, Bier) gespielt – Spiel regelmäßig zum Streit, ja zu tödlichem Streit kommt; dass die Menschen nicht aufhören können; und dass oft auch Priester, Kleriker, Mönche sich am Würfelspiel beteiligen. Da die Fälle in den Suppliken so zahlreich sind und das Wür-

55 PA 28, fol. 241r–v, RPG VI 3674 (Diöz. Posen / Poznan, 1479); PA 12, fol. 111r–v, RPG V 1958 (Diöz. Posen / Poznan, 1465); PA 44, fol. 267v (1495).

56 PA 2^{bis}, fol. 382v: *cum quodam ligno longo solacium haberent quilibet custodiendo extremitatem dicti ligni, et cum sic supra dictum lignum jacerent natando* (keine Diöz. genannt, 1442); oder Baden von einer Barke aus PA 14, fol. 132r; 17, fol. 231r (Diöz. Troyes, 1466 und 1469).

felspiel und seine Probleme auch in anderen Quellen häufig beschrieben sind, seien hier nur einige spezifische Beispiele gebracht.⁵⁷

Das Ambiente der Taverne, das Einladen zum Mitspielen, das Erklären der Spielregeln, der betrügerische Einsatz, all das etwa in dieser Szene. Ein Kleriker berichtet, wie er

„in Hildesheim in das Haus eines Schneiders und Wirts ging, um nur einmal Bier zu trinken (*causa semel bibendi cervisiam*). Da saßen einige Würfelspieler, die reihum um Geld spielten (*seriatim ludendo*), um das Küchenfeuer herum und sagten zu ihm, er solle sich zum Trinken zu ihnen setzen, was er auch tat, luden ihn ein ..., mit ihnen zu spielen, und erklärten ihm die Spielregel“ (*sibique conditionem dicti ludi declaraverunt*). Er spielt mit und gewinnt einen rheinischen Gulden – aber der war falsch.⁵⁸

Oder der Spieleinsatz verschwindet, oder ein Betrunkener mischt sich ein, oder ein Spieler will nicht zugeben, das Spiel verloren zu haben (*ludum perdidisse*).

Da genügt, dass einer der Aufforderung zum Mitspielen nicht folgen mag, um als Spielverderber verprügelt zu werden (*ideo quod cum eis ludere recusavit*); dass der Wirt zu später Stunde die Würfel nicht mehr herausrücken will; dass der Freund dem beim Spiel dauernd verlierenden Mönch schließlich nicht mehr weiteres Geld leihen will.⁵⁹ Die wachsende Erregung beim Würfelspiel wird in den Gesuchen womöglich in wörtlicher Rede geschildert: „Du wirst Dich hier ein halbes Jahr lang nicht wegbewegen, wenn Dich nicht der Teufel von hier wegholt“ (*nisi diabolus hinc te amoveat*); „Ihr seid ein komischer Kerl“ (*mirabilis homo*); „Halt den Mund, sonst hau ich Dir so auf den Kopf dass Du rotierst“ (*Taceas, alioquin te in capite percutiam, ut te circumquaque volves*).⁶⁰ Ein Florentiner hatte (ein damals aufsehenerregender Fall, von dem wir auch aus anderer

57 Zur betreffenden Gesetzgebung: Rizzi/Cardinali (Hg.), *Statuta de ludo*, Nr. 24–79, 1066–1156, 2635–3116.

58 PA 28, fol. 210r–v, RPG VI 3657 (1478); ein Falschspieler geht von Tisch zu Tisch PA 47, fol. 471v, RPG VIII 3405. In Basel wird ein Falschspieler sogar hingerichtet: PA 34, fol. 207r, RPG VII 2464 (1485).

59 Mitspielen: PA 30, fol. 188v–189r (Diöz. Krbara in Dalmatien, 1481); Wirt: 53, fol. 342r, RPG IX 1390 (Diöz. Augsburg, 1507); Geld leihen: PA 38, fol. 295v, RPG VII 2583 (Diöz. Trento, 1489).

60 PA 38, fol. 295v, RPG VII 2583; PA 52, fol. 778r–v, RPG IX 1333.

Quelle wissen) sich nach glücklosem Würfelspiel so weit hinreißen lassen, dass er in seinem Zorn das nächste Marienbild mit Kot bewarf.⁶¹

Denn das Würfelspiel ist des Teufels, und eine unter Beobachtung stehende Person sollte die Finger davon lassen. Als ein Mann in Bomarzo, dem man wegen seiner Qualitäten als Baumeister das Todesurteil zur Bewährung ausgesetzt hatte, beim Würfelspiel ertappt wird, ist es mit der Bewährung aus, muss er nun doch an den Galgen: *male se gubernavit et cum taxillis lusit*. Und: darf man hinterlassene Gelder, die aus Spielgewinnen stammen (*taxillis et aliis ludis prohibitis lucratus fuit*), überhaupt für die Stiftung einer Seelenmesse verwenden?⁶²

Den Spieler übermannt der Zorn – auch der Zorn auf sich selbst, mit dem Gelübde noch während des Spiels, die Würfel nie mehr anzurühren, auch nicht die falschen. Ein anderer, auch er ganz dem Würfelspiel verfallen, hatte geschworen, 5 Jahre darauf zu verzichten und andernfalls nach Jerusalem zu pilgern: nun läßt er sich von beiden Gelübden zugleich lösen.⁶³

Gegen den Würfel war mit Gelübden nicht anzukommen. Wenn sogar Priester dagegen nicht ankamen! Nicht nur beim Spiel mit Laien, auch beim Spiel untereinander, sogar nach einer Seelenmesse, können Priester in tödlichen Streit geraten. Natürlich wird auch im Kloster Würfel gespielt. Ein Kleriker, der einen anderen Kleriker beim Würfelspiel erschlagen hatte, wurde durch die Stadt geführt „mit einer Mitra aus Papier und einem härenen Gewand, worauf der Mordfall gemalt war“, *cum mitra papirea et quadam tunica canapea casum homicidii desuper depictum habente*: da wird wohl Würfelspiel abgebildet gewesen sein. Da spielt sogar der Pfarrer mit seinen Pfarrkindern – und wird von ihnen beschuldigt, sein Spieleinsatz sei Falschgeld!⁶⁴

Rührend das Vorhaben zweier spanischer Priester, nicht nur sich selbst, sondern auch ihren Mitgeistlichen einen moralischen Ruck zu geben, indem sie eine Strafgeldkasse gründeten: „Wer von den an ihrer Kirche befründeten Klerikern Würfel spiele oder Gott und den Heiligen fluche, der solle am Ende des Jahres eine Geldstrafe aus den

61 Zu dieser Episode Connell/Constable, *Sacrilegio e redenzione*, mit den zeitgenössischen Dokumenten.

62 Bomarzo: PA 8, fol. 219v (1460); Seelenmessen: 44, fol. 155v, RPG VIII 2379 (Diöz. Konstanz, 1494); PA 47, fol. 340v noch testamentarisch Bitte um Absolution wegen Gewinnen aus Glücksspiel.

63 PA 2^{bis}, fol. 164v: *dum ad taxillos luderet, motus ira et sine deliberatione votum vovit ... quod numquam magis [„mehr“!] ad taxillos luderet* (Diöz. Córdoba, 1440); Jerusalem: 2^{bis}, fol. 378r (Diöz. Palencia, 1442); 42, fol. 151v (Diöz. Valencia, 1492).

64 Priester: PA 16, fol. 130v–131r, RPG V 2063 ausführlich (Diöz. Salzburg, 1468); Mitra: PA 2, fol. 48v (Diöz. Clermont, 1439); Pfarrer: PA 35, fol. 131v, RPG VII 1685 (Diöz. Trier, 1486).

Einkünften seiner Pfründe zahlen“. Aber nicht alle fanden das eine gute Idee. Als die beiden am Jahresende ihre Strafgeldkasse auf einen Mitpriester anwenden wollten, weigerte der sich, ja er rückte ihnen sogar mit bewaffneten Kumpanen vors Haus, es kam zu einer regelrechten Schlacht, und am Ende lagen, trauriger Ausgang eines gutgemeinten Einfalls, vier tot am Boden.⁶⁵

Unter die Glücksspiele ist auch das Münzenwerfen zu rechnen, das einmal genannt wird. Ein Priester und zwei Laien hatten bei einem freundschaftlichen Zusammensein in einem Dorf der Diözese Utrecht gespielt, „indem sie Münzen in die Luft warfen, um ‚Kreuz‘ oder ‚Münze‘ zu ermitteln je nachdem wie die Münzen auf der Erde zu liegen kamen (*quodam ludo cum denariis monetatis in aerem proicientes ad electionem crucis seu monete fortuna denarii in terram cadentis*), so wie man in dieser Gegend spielt, wo das auch nicht verboten ist“. Aber für den Verlierenden hörte der Spaß bald auf.⁶⁶

Während das Würfelspiel schon eine unvordenkliche Tradition hatte, war inzwischen ein anderes Gesellschaftsspiel aufgekommen, das sich nun im Laufe weniger Jahrzehnte durchsetzte: das Kartenspiel. Über die Anfänge ist wenig bekannt. Solche Nachrichten haben, wie die Spielkarte selbst, nur eine geringe Überlieferungs-Chance, und es ist kennzeichnend, dass wir wieder vor allem aus normativen Quellen davon wissen: aus Rechtstexten, die das Kartenspiel verbieten oder reglementieren.⁶⁷

Umso willkommener, wenn dieses neue Spiel auch in den Pönitentiarie-Gesuchen vorkommt. Das war zu erwarten, denn jüngst konnte am Beispiel der römischen Zollregister bereits für die Mitte des 15. Jahrhunderts ein massenhafter Handel mit Spielkarten nachgewiesen werden (bei den *trionfi* wurde der bisher bekannte Bestand sogar verdoppelt). Nach Rom wurden sie in der zweiten Hälfte des Quattrocento weit überwiegend aus Florenz importiert, aber auch aus Flandern, und sogar zu Schiff kamen viele Spielkarten via Gaeta.⁶⁸

65 PA 2^{bis}, fol. 153r–v: *quod si quis clericorum in prefata ecclesia beneficiatorum ad taxillos luderet vel de Deo aut eius sanctis blasphemiam mitteret, quod certam pecuniarum mereret[ur] penam in fine anni ex fructibus beneficiorum persolvendam*; mit Zustimmung des Weihbischofs (Diöz. Burgos, 1440).

66 PA 46, fol. 259r–v, RPG VIII 2681 (1498).

67 Zu den Anfängen etwa: Ortalli (Hg.), *Gioco e giustizia*; sowie Ortallis Einführung zum Neudruck des (immer noch wichtigen) Zdekauer, *Il gioco d'azzardo*; Reglementierung: Rizzi/Cardinali (Hg.), *Statuta de ludo*, Nr. 843–947 und 1680–1703; zahlreiche Publikationen von Franco Pratesi, sowie die reiche Diskussion in *The Playing Card*, dem Journal of the International Playing-Card Society, und die Beiträge von Franco Pratesi, Ross Caldwell, Thierry Depaulis unter URL: <http://trionfi.com> (9. 2. 2024).

68 Esch/Esch, *Aus der Frühgeschichte der Spielkarte*.

Hier seien aus den Suppliken der Pönitentiarie nur solche Fälle genannt, in denen ausdrücklich von Kartenspiel die Rede ist. Vor die Pönitentiarie kam das Kartenspiel, weil es, wie das Würfelspiel, zu den den Geistlichen verbotenen Spielen gehörte; und weil beide Spiele oft in tödlichen Streit ausarteten. Wir treffen es bereits in allen Zonen Europas an. Ein Kleriker aus der Normandie berichtet, „dass er einmal bei einem Hause vorbeikam, in dem sein Vater mit einigen anderen Leuten Karten spielte, wobei ein Geistlicher namens Johannes Bimoris die Gelder des Spiels bewachte“ (*in qua pater eius cum nonnullis aliis ad cartas ludebant et quidam Johannes Bimoris clericus in eadem domo pecunias ludi custodiens*). Als Streit um dieses eingesetzte Geld aufkam und er um seinen Vater fürchtete, habe er jenen Geistlichen tödlich verletzt. Ein Priester der Diözese Mainz gesteht, bei einem Aufenthalt in Passau durch professionelle Falschspieler viel Geld beim Kartenspiel verloren zu haben (*cum nonnullis cartis secum ludendo in summa viginti florenorum fraudulenter deceperunt*). Ein Priester (Angabe der Diözese fehlt) bittet um Absolution nach liederlichem Leben, darunter Karten- und Würfelspiel (*ad cartas et datillos [taxillos] ludit*). Ein spanischer Kleriker berichtet, wie er und ein Laie aus derselben Diözese einmal in der Stadt Caceres waren und zur Erholung Karten spielten (*cum ... solacii causa cartis luderent*), jeder von ihnen als Spielpfand von höchstens einem *grossus* ihre Schwerter einsetzten, und wie es über dem Spiel dann zu tödlichem Streit kam. Ein deutscher Priester erzählt, wie Kartenspieler in einem Nebenraum blöde Bemerkungen über den Klerus machten und, deswegen zur Rede gestellt, einer dem Priester die Spielkarten ins Gesicht warf (*cartas, cum quibus ludebant, ad faciem exponentis trusit*).⁶⁹ Oder Laien und Priester *ad ludum cartarum* im französischen Baskenland;⁷⁰ Geistliche unter sich in Rom *cum quibusdam cartis falsificatis*, auch hier um Geld; Rechtsstudenten an der Universität Toulouse im Collège de Foix *ad ludum cartularum*.⁷¹

Auch bei Brettspielen, sogar beim edlen Schach, kann es zu Wutausbrüchen kommen. Da werden Schachfiguren dem anderen ins Gesicht geschmissen (*ludens ad scacos ...*

69 *Pater eius*: PA 2, fol. 237v (Bayeux, 1442); 7, fol. 290v–291r, RPG IV 1757 (Mainz, 1459); PA 8, fol. 129r–v (ohne Diöz., 1460); 26, fol. 153r (Caceres, 1477); 46, fol. 355r–v (Diöz. Amiens, 1498); 56, fol. 218v, RPG IX 1713 (Diöz. Köln, 1511). Oder PA 38, fol. 300v in einer Taverne sitzen Söldner *ad quendam ludum cartarum ludendo* (Diöz. Prag, 1489). Ein weiterer Fall, PA 3, fol. 356v–357r (1453, jedoch viel früher, denn ein Eremit auf der Isola Martana erinnert sich aus seinem 14. Lebensjahr daran): *ludentem ad cartulas*.

70 PA 41, fol. 234v (Diöz. Lescar, 1492); oder in Lyon 46, fol. 266v (1498); in der Diöz. Le Puy 50, fol. 102v (1502).

71 PA 48, fol. 364v (1499); 50, fol. 115r–v (1502).

scacos sibi pluries ad faciem proiecit).⁷² Auch hier ist natürlich wieder der Filter der Quellengattung zu bedenken: die Hunderte friedlich verlaufenen Schachspiels erscheinen in dieser Quelle nicht.

Oder es wird ein festlicher Anlass beschrieben, bei dem es zum Streit kam. In einer Pfarrei des Limousin gibt eine Bruderschaft jedes Jahr ein zweitägiges Fest, „zu dem ein König und ein Konstabler mit Stellvertreter gewählt wird, der dem König ein nacktes Schwert vorausträgt“ (*in quo festo fit unus rex et constabulus ac locumtenens, qui consuevit portare ensem nudum ante regem*). In einem Privathaus in Lyon wird nachts ein Fest gegeben, aber leider nicht für jedermann zugänglich, und das gibt Ärger. Beim Hochzeitsessen tritt ein Spaßmacher, ein *ioculator*, auf, der es aber einem Gast nicht recht macht.⁷³ Und natürlich Karneval: Da dürfen in Florenz *tempore Carnisprivii* auch Priester beim Werfen von Pomeranzen mitmachen. Aber maskieren dürfen sie sich nicht (*ne ... larvati seu mascarati incedere seu ambulare neque balare*). Der florentinische Vikar von San Miniato *del Todesco* sieht mit Mißbilligung, wie sich an den zu Karneval dort üblichen Faustkämpfen nun auch Priester und Mönche beteiligen wollen, *quidam presbiteri et fratres qui cum dictis laicis ceperunt ludere et pugnare seu iocare modo ipsorum laicorum*.⁷⁴

Ludus ist auch der *Ludus de Antichristo*, ist das Krippenspiel, ist überhaupt jedes religiöse Spiel (*sacra rappresentazione*). Dafür noch ein einschlägiger Fall.

„Der Rektor der Lateinschule beim Ägidien-Kloster in Braunschweig, Tillmann Waethkenfeidde, legt dar, er habe, nach dem in Braunschweig geltenden und seit langem beobachteten Brauch, mit seinen Schülern und anderen geistlichen wie weltlichen Personen zu Ehren seiner Schule vor der Kirche ein ehrbares Spiel über die Kindheit unseres Heilandes aufführen lassen: wie er für uns geboren, in die Krippe gelegt und in seinen Windeln von den Königen andächtig angebetet worden sei. Für die Aufführung habe er von Handwerkern mit größtmöglicher Sorgfalt eine Bühne (*tabernaculum seu sustentaculum*) für Jungfrau und Kind errichten lassen. Die Bevölkerung strömte zu diesem Schauspiel in großer Zahl zusammen, und die versammelte Menge war so gewaltig, dass der Rektor oder andere sie nicht mehr beherrschen oder steuern konnten (*nullo modo gubernari potuit seu dirigi*). Die Bühne, gedacht für Jungfrau und Kind

72 PA 2, fol. 233v zwischen zwei Priestern (Ferrara, 1441). Vielleicht auch 10, fol. 126v: *inadvertenter frontem domini Jacobi episcopi Redonensis* [Rennes] ... *ad scacos ludentis tetigit* (1462).

73 PA 43, fol. 308r (1494); 40, fol. 305r (1491); 39, fol. 296r (Diöz. Bremen, 1490).

74 PA 45, fol. 305r (1496), fol. 309v (Diöz. Urbino, 1496); 43, fol. 208v–209r (San Miniato, 1494); 42, fol. 342r (Priester kleiden einen Knaben *in habitu muliebri*, wie dort zu Karneval üblich: Diöz. Mirepoix, 1492).

und weitere 20–30 Personen, die Opfergaben bringen wollten, wurde von einer solchen Menschenmenge erklettert, dass die Bühne diese Last nicht tragen konnte und zusammenbrach. Dabei begrub sie einen Jungen, der drunterher lief, und der starb nach wenigen Tagen.“⁷⁵

Rührend die Kriegslist eines kleinen borgo im Anjou, wo die von Soldaten bedrohten Bewohner den Priester bitten, ihnen

„eine Fahne zu geben, die er bei sich habe, nicht eine Kriegsfahne, sondern eine Fahne, die Kleriker früher einmal für die Aufführung der Geschichte irgendeines Heiligen hergestellt hatten“ – in der Hoffnung, „beim Anblick der Fahne würden die Eindringlinge einen Schreck kriegen und das Eindringen aufgeben.“⁷⁶

Anhang

Frühes Fußball-Spiel. Johannes Smyth Priester der Diözese Glasgow, deswegen persönlich nach Rom gekommen, bittet um Absolution für seine Schuld am Tod eines Mitspielers, der bei einem Fußballspiel zwischen zwei Mannschaften an einem Katharinentag bei einem Zusammenprall zweier Spieler tödlich verletzt wurde.

PA 2^{bis}, fol. 231r–v, 1441 Mai 24

Exponit Sanctitati Vestre devotus Johannes Smyth presb. Glasguensis diocesis in curia Romana presens: quod cum ipse nuper cum quibusdam aliis presbiteris et laicis ad pilam pedalem in festo S. Katherine propter solempnitatem secundum morem illius patrie luderet, [cum gestrichen] ab utraque parte plures laici et clerici hincinde electi fuerunt et ad ludum processerunt. Tandem cum quidam Robertus Richardi pilam currendo ad pedes habuit in occursum eius ex diversis lateribus dictus exponens et quidam Johannes Patamson laicus socius et pro parte exponentis ad ludum electus animo et intentione pilam ab ipso Roberto obtinendi diligenter currebant; quo viso Robertus timens impetum duorum ad se veniencium

75 PA 13, fol. 356v–357r, RPG IV 1834 (Braunschweig, 1464).

76 PA 34, fol. 204r: *ut quoddam vexillum penes se habens non tamen bellicosum sed quod nonnulli clerici in representatione historie alicuius sancti dudum facta visi fuerant, sperando ut dicti invasores viso illo territi forsitan ab invasione huiusmodi cessarent, concessit* (Diöz. Angers, 1485). PA 32, fol. 122v erwähnt 1483 eine *representationem iuxta istoriam evangelicam* (Diöz. Tulle, 1483).

pila dimissa retrocessit, et sic exponens ipseque Johannes Patonson eius socius non voluntarie nec maliciose sed subito casu fortuito [sic] cum impetu utriusque se obviarunt ipseque laicus ex concussu gravatus a ludo se subtrahit et paulo postmodum expiravit. Cum autem, Pater Sancte, dictus exponens de morte dicti laici doleat ab intimis et alias quam ut prefertur culpabilis non fuerit, timens ex huiusmodi excessu notam irregularitatis macula incurrisse, supplicat igitur Sanctitati Vestre dictus exponens quatenus ipsum a reatu laicalis homicidii excessibusque huiusmodi absolvere ... Concessum ut infra in presencia domini cardinalis [d. h. des Großpönitentiars]. Signetur per ‚Fiat de speciali‘ citra ministerium altaris usque ad sex menses.

ORCID®

Prof. em. Dr. Arnold Esch  <https://orcid.org/0000-0002-2089-7789>